

Einzel- oder Listen-Wahlvorschlag¹

für die Wahl zum PromovierendenRat



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

ggf.: Kennwort der Liste

- ⇒ Der Wahlvorschlag ist einzureichen bis **24. März 2021, 24.00 Uhr** bei der Wahlleiterin oder im Wahlamt.
- ⇒ Der Wahlvorschlag ist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch eine andere dokumentierbare elektronische Übermittlungsform einzureichen.
- ⇒ Wird der Fristenbriefkasten im Eingangsbereich Goethestraße 6 genutzt, bitte einen Briefumschlag verwenden und mit "**Wahlamt PF 432411**" beschriften.

Bewerberin/Bewerber

Familienname, Vorname	ggf. Titel, bei Studierenden: Matrikelnummer und Studiengang	ÖÖ ak ** ak akultät / Institut	Einverständniserklärung zur Kandidatur ² Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

¹ Nichtzutreffendes streichen. Ein Einzelwahlvorschlag kann nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

² Mit der Unterschrift bestätigt die/der Bewerberin/Bewerber ihr/sein Einverständnis zur Kandidatur auf beiliegendem Wahlvorschlag gemäß § 9 Abs. 5 WahlO UL und dass sie/er sich gemäß § 9 Abs. 6 WahlO UL nur auf diesen Wahlvorschlag für die Wahl desselben Gremiums hat aufzunehmen lassen. **Wer mit seinem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl dieses Gremiums genannt wird, ist auf allen Wahlvorschlägen zu streichen** (§ 9 Abs. 6 Satz 2 WahlO UL).

Dieser Wahlvorschlag wird unterstützt durch die nachfolgend aufgeführten Promovierenden der Universität Leipzig.



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

(Titel) Familienname, Vorname	bei Studierenden: Matrikelnummer und Studiengang	Telefon und E-Mail	Unterschrift
-------------------------------	--	--------------------	--------------

1.

2.

3.

4.

5.

Mindestzahl der Unterstützer:

Einzelwahlvorschlag: 2

Listenwahlvorschlag: 5

Sofern keine Angabe gemacht wird, ist die/der erstgenannte Unterstützerin/Unterstützer gemäß § 9 Abs. 4 WahIO UL zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen (Wahlleiterin, Wahlausschuss) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt; die/der Zweitgenannte ist ihr(e)/sein(e) Vertreterin/Vertreter. Die/Der Wahlberechtigte kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen (§ 9 Abs. 7 Satz 1 WahIO UL), auch den, auf dem sie/er selbst vorgeschlagen wird (§ 9 Abs. 3 Satz 3 WahIO UL).

Wer mehr als einen Wahlvorschlag für dieses Gremium unterstützt, dessen/deren Unterschrift ist auf allen Wahlvorschlägen zu streichen (§ 9 Abs. 7 Satz 2 WahIO UL).